

963 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1973,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über sozial-
und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird

Mit dem Bundesgesetz, BGBl.Nr. 71/1971, wurden für die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen an der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz ab dem Sommersemester 1971, befristet bis zum Sommersemester 1973, Studienkommissionen zur Erlassung von Studienplänen und zur Erstattung von Empfehlungen über die Gestaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Untersuchung der Ursachen von Studienverzögerungen und zur Ausarbeitung entsprechender Empfehlungen, eingesetzt. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen solche Studienkommissionen an allen Hochschulen (Fakultäten) mit sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen auf Dauer eingerichtet werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Juni 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1973, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 26. Juni 1973

W i n d s t e i g
Berichterstatter

Dr. F r u h s t o r f e r
Obmann